

Referat 21

Antrag auf Erstattung/Entschädigung

nach §§ 56 Abs. 1a, 58 Infektionsschutzgesetz

für selbstständige Sorgeberechtigte wegen Kinderbetreuung

1. Persönliche Angaben *	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	
Straße/Haus-Nr.	
PLZ	Ort
E-Mail	Telefon
Beruf *	Steuer-IdNr *
derzeitige Tätigkeit	Selbstständig seit *

2. Kind/er des Selbständigen *			
Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Bezeichnung und Anschrift Kita/Schule	Liegt eine Behinderung vor?
			Ja
			Nein
			Ja
			Nein
			Ja
			Nein
			Ja
			Nein
(weitere Angaben ggf. auf separater Anlage)			

3. Betreuungszeitraum *

Schließung der Betreuungseinrichtung/Schule

Schließung aufgrund der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 16. März 2020

Schließung aufgrund anderweitiger Verfügung oder behördlicher Anweisung
(Bitte Kopie der Schließungsbescheinigung beifügen)

Bezeichnung

Schließung/Betreuungsverbot seit: Aufhebung des Verbots ab:

Anspruch auf Notbetreuung

Besteht/Bestand während der beantragten Betreuungszeit ein Anspruch auf Notbetreuung, da einer der Sorgeberechtigten in einem systemrelevanten Beruf tätig ist/war? Ja Nein

Zeitraum

Die Betreuung der Kinder (Nr. 2) konnte in den/dem folgenden Zeitraum/Zeiträumen nicht anderweitig sichergestellt werden:
Hinweis: Für Eltern in Elternzeit oder Mutterschutz ist eine Betreuung zumutbar.

vom bis

bzw. Betreuungstage mit jeweiligen Betreuungszeiten gemäß separater Anlage

Krankschreibung

Waren Sie und/oder Ihre Kinder während des Betreuungszeitraums krank geschrieben? Ja Nein

Falls Ja:

vom bis

(Bitte Krankenschein als Kopie beifügen)

4. Krankenkasse *

Selbständiger

Ich bin krankenversichert bei:

Name der Krankenkasse

Straße/Haus-Nr. PLZ Ort

Kind/er

Das Kind/die Kinder ist/sind krankenversichert bei:

Name der Krankenkasse

Straße/Haus-Nr. PLZ Ort

5. Entschädigungsleistung

Es wird folgender monatlicher Verdienstausschlag geltend gemacht:

Monat Bruttobetrag (in EUR)

Berechnungsansatz

Jahresverdienst laut Steuerbescheid (zu versteuerndes Brutto-Einkommen) geteilt durch 12 und geteilt durch die Anzahl der Arbeitstage je Monat. Der spezifische arbeitstägliche Verdienstausschlag ist dann mit den Betreuungstagen je Monat zu multiplizieren.

Diese Leistung wird als Vorschuss gemäß § 56 Abs. 12 IfSG beantragt.

Hinweis:
Die endgültige Festsetzung der Entschädigungsleistung erfolgt auf der Grundlage des Einkommensteuerbescheides des Jahres 2019. Hierbei kann es zu Nachzahlungen, aber auch zu Rückforderungen der Entschädigung kommen

6. zusätzliche Aufwendungen

Zusätzlich werden folgende Aufwendungen nach § 58 IfSG zur Erstattung geltend gemacht:

Monat	Betrag (in EUR)			
	RV	KV	PV	AV

Bitte Belege beifügen.

7. einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag bitte als Kopie beizufügen:

- letzter vorliegender Steuerbescheid, seitdem die Kita/Schule geschlossen wurde; alternativ eine Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) oder eine steuerliche Hochrechnung vom Steuerberater
- Kinderausweis/e oder Geburtsurkunde/n

sowie falls zutreffend:

- Hort-/Kitabetreuungsvertrag
- Erklärung zur Tätigkeit des anderen sorgeberechtigten Elternteils zum Zwecke der Überprüfung einer Notbetreuungsmöglichkeit
- Schließungsbescheinigung durch Behörde
- Aufstellung zu Betreuungstagen mit jeweiligen Betreuungszeiten
- Bescheinigung der jeweiligen Einrichtung, dass nach Wiedereröffnung der Schulen und Kitas aufgrund des eingeschränkten Regelbetriebs ein zeitlich befristetes Betretungsverbot besteht.
- Quarantäneanordnung des Gesundheitsamtes an das betreuungsbedürftige Kind bzw. die betreuungsbedürftige Person
- Krankenschein

8. Bankverbindung für Erstattungszahlung

Die Überweisung der Entschädigung soll auf folgendes Konto erfolgen:

Name und Ort der Bank *

IBAN: *

Hinweise

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link [sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.](#)

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Antragstellung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss der Antragsbearbeitung erteilen.

Subventionserhebliche Tatsachen

In Anträgen und Abrechnungen gemachte Angaben sind subventionserhebliche Tatsachen. Falsche Angaben sind nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar.

Hiermit wird versichert, dass die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht worden sind. Ich bestätige, dass ein tatsächlicher Verdienstaussfall durch die Betreuung der/des Kinder/Kindes entstanden ist.

Ort *

Datum *

Unterschrift